

# Dr. Peter Egler

Begutachtung in der  
**Gesetzlichen  
Unfallversicherung**  
und der  
**Privaten  
Krankenversicherung**



# Gesetzliche Unfallversicherung

---

- **Arbeitsunfall**
- **Berufskrankheit**



# Arbeitsunfall

- § 8 Abs. 1 SGB VII: Arbeitsunfälle sind „Unfälle von Versicherten infolge einer den Versicherungsschutz begründenden Tätigkeit“
- Wegeunfälle



# Arbeitsunfall

- Innerer Zusammenhang
- Haftungsbegründende Kausalität
- Haftungsausfüllende Kausalität



# Innerer Zusammenhang

muss bestehen  
zwischen der **versicherten und der  
unfallbringenden Tätigkeit.**

Nicht versichert sind private Handlungen,  
auch wenn sie während der Arbeitszeit  
am Arbeitsort ausgeführt werden.



# Haftungsbegründende Kausalität

- Die betriebsbezogene (d.h. die versicherte) Tätigkeit muss den Unfall verursacht haben.
- Abgrenzungsprobleme:
  - ◆ Alkoholeinfluss, Drogen
  - ◆ „Gefahren des täglichen Lebens“



# Haftungsausfüllende Kausalität

- Der Körperschaden muss durch den Unfall verursacht worden sein nach dem Grundsatz der wesentlichen Bedingung
- Alles- oder- Nichts-Prinzip



# Arbeitsunfall- Meldeverfahren

- Meldepflicht für den Unternehmer für Unfälle mit mehr als 3 Tagen Arbeitsunfähigkeit
- Bei Tod sofortige Meldung





# Berufskrankheit

- § 9 Abs. 1 SGB VII: Krankheiten,
- die durch Rechtsverordnung der Bundesregierung bezeichnet sind (generelle Voraussetzung) und
- die im Einzelfall infolge einer versicherten Tätigkeit erlitten wurden (konkrete Voraussetzung).



# Berufskrankheit

- Haftungsbegründende Kausalität
- Haftungsausfüllende Kausalität
- Vorliegen der Tatbestandsmerkmale der Berufskrankheitenverordnung (BeKV)



# Berufskrankheit

- eine Krankheit,
- die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft
- durch besondere Einwirkung
- verursacht ist,
- denen bestimmte Personengruppen
- durch ihre Arbeit
- in erheblich höherem Grad als die übrige Bevölkerung ausgesetzt ist.



# Vorbehalte in der BK-Liste

- **Dauer der schädigenden Einwirkung**
  - ◆ Meniskusschaden nach mehrfähriger kniebelastender Tätigkeit (BK 2102)
- **Art der Einwirkung**
  - ◆ Chronische Bursitis durch Druck (BK 2105)
- **Ausgewählte Berufsgruppen**
  - ◆ Augenzittern der Bergleute (BK 6101)
- **Aufgabe der Tätigkeit**
  - ◆ Hauterkrankungen (BK 5101)



# Systematik der Berufskrankheitenliste

1. Durch chemische Einwirkungen verursachte Erkrankungen
2. Durch physikalische Einwirkungen verursachte Erkrankungen
3. Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten, sowie Tropenkrankheiten
4. Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und Bauchfells
5. Hautkrankheiten
6. Krankheiten sonstiger Ursache



# Erst so?



# Dann, so!!?



# BK-Meldeverfahren

- Durch Unternehmer
- Durch Versicherten
- Durch Arzt (verpflichtend bei Verdacht; § 202 SGB VII)
- Sonstige





# ÄRZTLICHE ANZEIGE BEI VERDACHT AUF EINE BERUFSKRANKHEIT

1 Name und Anschrift des Arztes

2 Empfänger

3 Name, Vorname des Versicherten

4 Geburtsdatum Tag : Monat : Jahr

5 Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

6 Geschlecht

männlich  weiblich

7 Staatsangehörigkeit

8 Ist der Versicherte verstorben?

nein  ja, am Tag : Monat : Jahr

9 Fand eine Leichenöffnung statt? Wenn ja, wann und durch wen?

10 Welche Berufskrankheit, Berufskrankheiten kommen in Betracht? (ggf. BK-Nummer)

11 Krankheitserscheinungen, Beschwerden des Versicherten, Ergebnis der Untersuchung mit Diagnose (Betundunterlagen bitte beifügen), Angaben zur Behandlungsbedürftigkeit

12 Wann traten die Beschwerden erstmals auf?

13 Erkrankungen oder Bereiche von Erkrankungen, die mit dem Untersuchungsergebnis in einem ursächlichen Zusammenhang stehen können

14 Welche gefährdenden Einwirkungen und Stoffe am Arbeitsplatz bzw. welche Tätigkeiten werden für die Entstehung der Erkrankung als ursächlich angesehen? Welche Tätigkeit übte/übte der Versicherte wie lange aus?

15 Besteht Arbeitsunfähigkeit? Wenn ja, voraussichtlich wie lange?

16 In welchem Unternehmen ist der Versicherte oder war er zuletzt tätig? In welchem Unternehmen war er den unter Nummer 14 genannten Einwirkungen und Stoffen zuletzt ausgesetzt?

17 Krankenkasse des Versicherten (Name, PLZ, Ort)

18 Name und Anschrift des behandelnden Arztes/Krankenhauses (soweit bekannt auch Telefon- und Faxnummer)

19 Der Unterzeichner bestätigt, den Versicherten über den Inhalt der Anzeige und den Empfänger (Unfallversicherungsträger oder für den medizinischen Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde) informiert zu haben.

20 Datum

Arzt

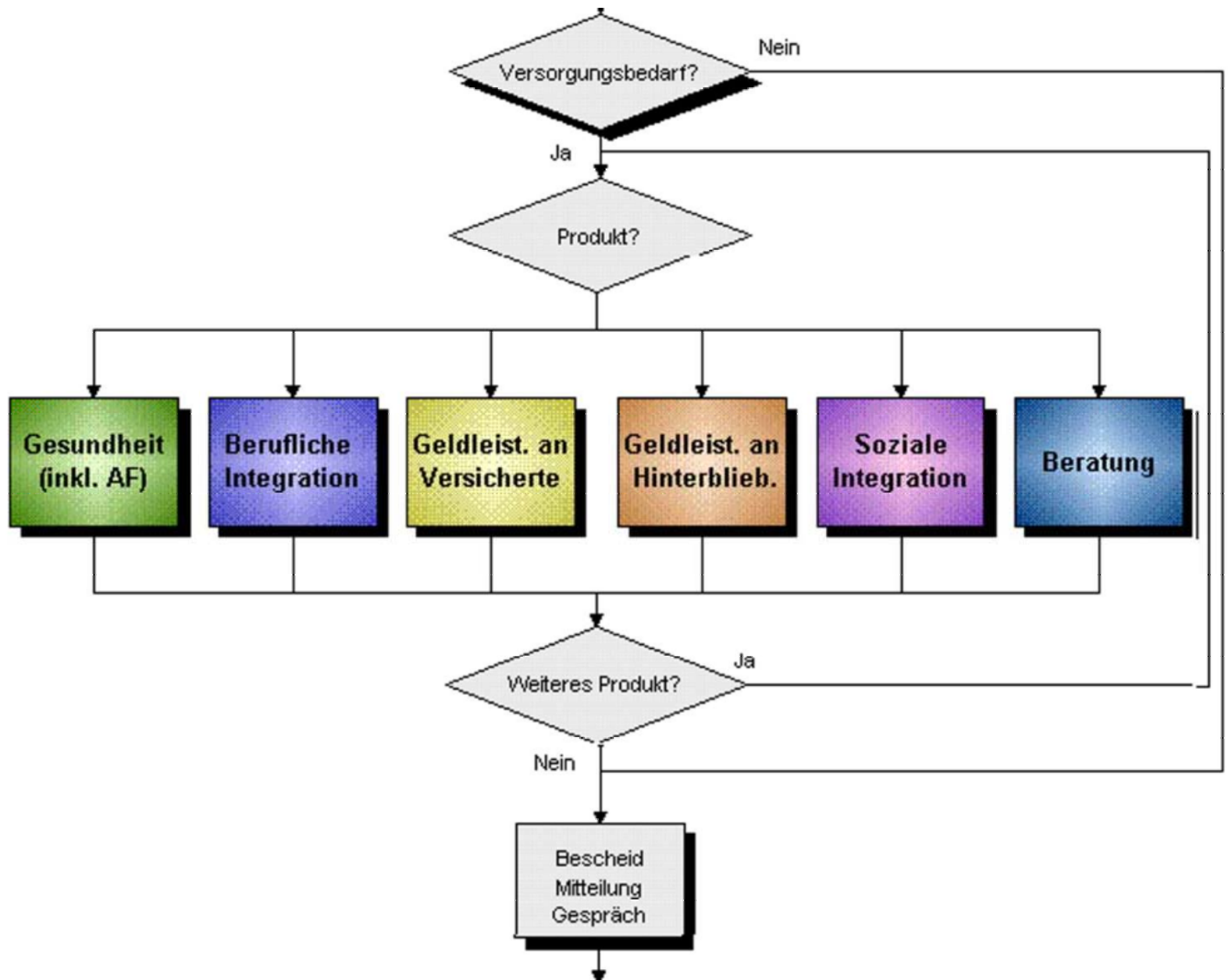
Telefon-Nr. für Rückfragen (Ansprechpartner)

Bank/Postbank

Kontonummer

Bankleitzahl



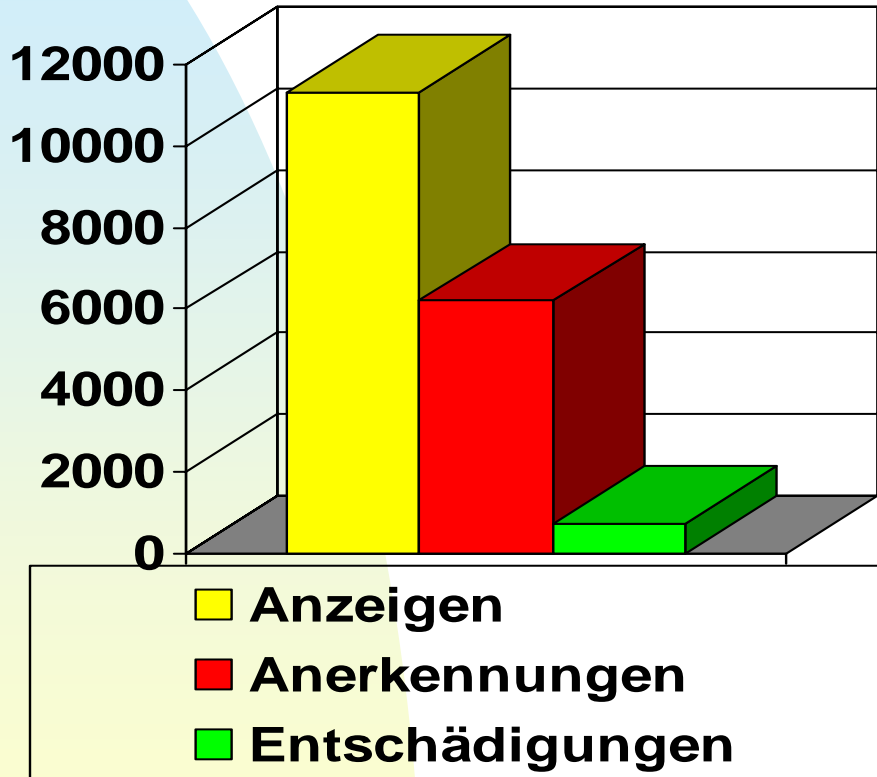


# BK-Verfahren

- Prüfung des Verdachttes
- Einholen von medizinischen Befunden
- Einholen von Expositionsdaten
- Begutachtung
- Rentenausschuß
- Bescheid

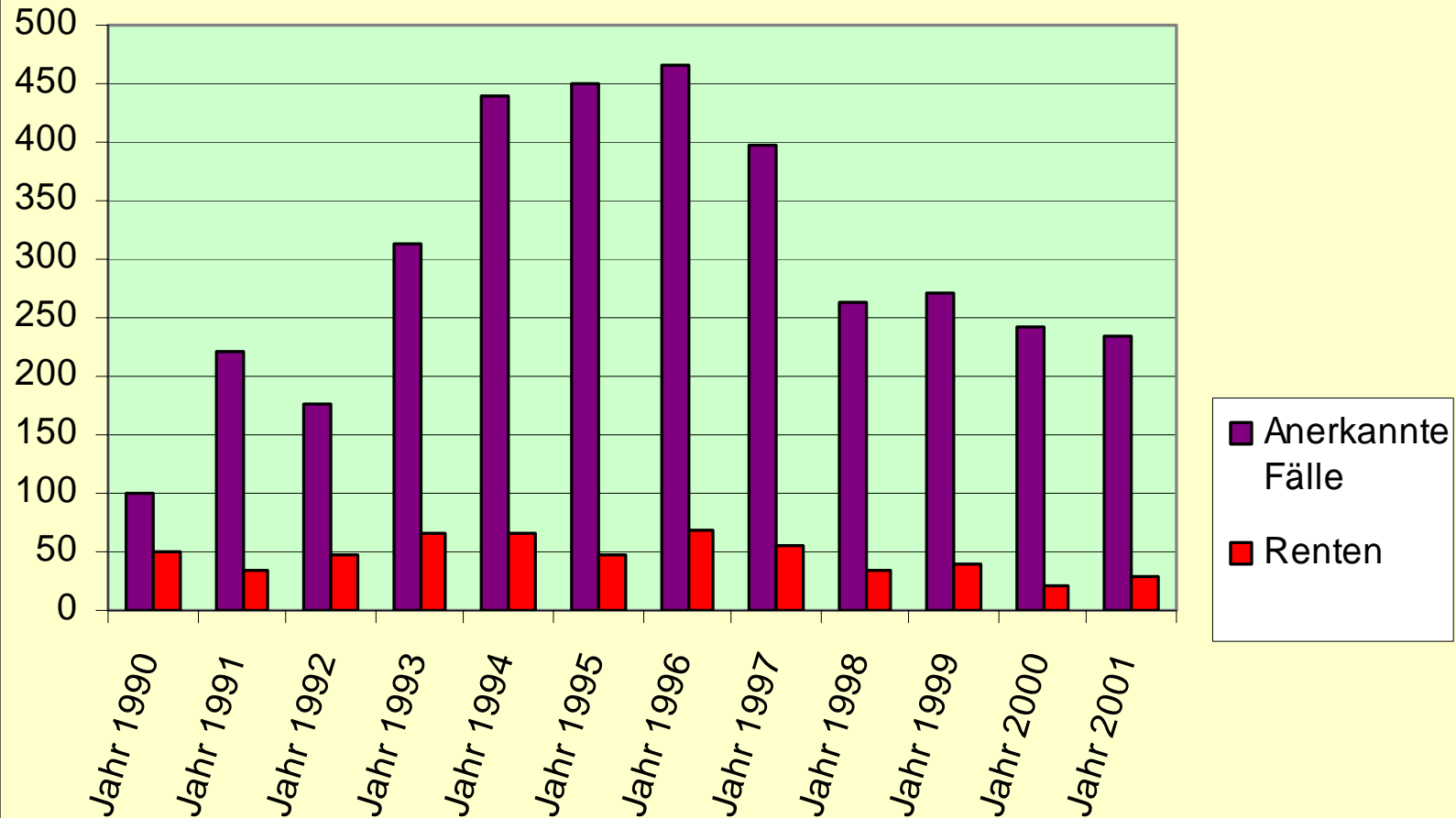


# BK-Lärm Häufigkeit im Jahr 2000



- **11 299** Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit
- **6 197** Anerkennungen als Berufskrankheit
- **734** Entschädigungen als Berufskrankheit Lärmschwerhörigkeit

## Entwicklung der Lärm Berufskrankheiten in der chemischen Industrie



# Gutachtenqualität

- 1. Erstattung durch beauftragten Arzt**
- 2. Zeitgerechter Eingang des Gutachtens**
- 3. Typ und Bestandteile (Anlagen) des Gutachtens gemäß Auftrag**
- 4. Vollständiger und sonst sachgerechter Aufbau des Gutachtens**
- 5. Beantwortung aller gestellten Gutachtenfragen**



# Gutachtenqualität

6. **Vollständige Berücksichtigung und sachgerechte Würdigung des Akteninhalts und sonstige Beurteilungsgrundlagen**
7. **Vollständige Befunderhebung und Wiedergabe der wesentlichen Untersuchungsergebnisse, keine unnötigen Untersuchungen**
8. **Überzeugende Feststellung der Gesundheitsstörungen, Beachtung des Beweismaßstabs**
9. **Schlüssige Kausalitätsbeurteilung und ausreichende Abwägung der maßgeblichen Gesichtspunkte. Beachtung des Beweismaßstabs**
10. **Plausible MdE-Einschätzung, insbesondere im Einklang mit allgemein anerkannten Eckwerten**



# Gutachtenqualität

11. Insgesamt widerspruchsfreie Entwicklung der Gutachtenergebnisse
12. Insgesamt nachvollziehbare (ausreichend ausführliche) Abfassung des Gutachtens
13. Richtige Verwendung der Rechtsbegriffe
14. Angemessene Formulierung, keine unnötigen Feststellungen und Aussagen (insbes. hinsichtlich des Versicherten)
15. Beschränkung der Beurteilung usw. auf die gutachtliche Aufgabe und das betreffende medizinische Fachgebiet
16. Erforderliche Abklärung weiterer Fragen







# Begutachtung in der Privatversicherung

---

**Dr. Peter Egler**  
**Facharzt für**  
**Arbeitsmedizin**



# Gutachtenarten

- Ärztlicher Bericht
  - ◆ Karteiaufzeichnung ohne erneute Untersuchung (z.B. Hausarztanfrage)
- Ärztliche Stellungnahme
  - ◆ Anamnese und Untersuchung
- Fachärztliche Zusatzuntersuchung
- Ärztliches Gutachten
  - ◆ Unterschiedlicher Umfang



# Begriffe

- BUZ = Berufsunfähigkeitszusatzversicherung
- PKV = Private Krankenversicherung
- LV = Lebensversicherung
- KT = Krankentagegeldversicherung
- MB = Musterbedingungen
- MBKK = MB für Krankenheilkosten und KT
- MBKT = MB für KT
- VN = Versicherungsnehmer
- VU = Versicherungsunternehmen
- AUB 88 = Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen, 1988



# Unfallversicherung

- Versicherungsfall
- Invalidität
- Invaliditätsgrade („Gliedertaxe“)



# Versicherungsfall

Unfallversicherung:

- „Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit“ durch „plötzliche, von außen kommende, unfreiwillige Gewalteinwirkung“



# Invalidität

„ dauernde Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit des Versicherten“

- dauernd = mehr als 3 Jahre andauernd
- Beruf oder Tätigkeitsausübung unwichtig



# Krankenversicherung

- Medizinische Notwendigkeit
- Notwendiges Maß





# Krankenversicherung

§ 1,2 MBKK

**Versicherungsfall** ist die  
**medizinisch notwendige**  
Heilbehandlung einer versicherten  
Person wegen Krankheit oder  
Unfallfolgen...



# Krankenversicherung

## § 5,2 MBKK

Übersteigt eine Heilbehandlung oder sonstige Maßnahme **das medizinisch notwendige Maß**, so kann der Versicherer seine Leistungen auf einen angemessenen Betrag herabsetzen.



# Krankentagegeld- versicherung

- Arbeitsunfähigkeit
- Berufsunfähigkeit



# Krankentagegeld- versicherung

- Arbeitsunfähigkeit liegt nach den allgemeinen Versicherungsbedingungen nur dann vor, wenn die versicherte Person ihre berufliche Tätigkeit in keiner Weise ausüben kann; also auch nicht mitarbeitend, leitend oder aufsichtsführend.



# Krankentagegeld- versicherung

- Berufsunfähigkeit liegt nach den allgemeinen Versicherungsbedingungen dann vor, wenn die versicherte Person nach medizinischem Befund im bisher ausgeübten Beruf auf nicht absehbare Zeit mehr als 50% erwerbsunfähig ist.



# Krankentagegeld- versicherung

- Der VN ist **arbeitsunfähig**, wenn er **alle** Elemente seiner zuletzt ausgeübten Tätigkeit nicht ausüben kann.



# Krankentagegeld- versicherung

- Der VN ist **arbeitsfähig**, wenn er **ein oder mehrere** Elemente seiner zuletzt ausgeübten Tätigkeit nicht ausüben kann.



# Krankentagegeld- versicherung

- Elemente:
  - ◆ Anforderungsmerkmale seiner Tätigkeit ( z.B. Heben, Autofahren, Sitzen)
  - ◆ Mitarbeitend
  - ◆ Aufsichtführend
  - ◆ Leitend





# Berufsunfähigkeits- (zusatz)versicherung

- Berufsunfähigkeit besteht, wenn der Versicherte **infolge Krankheit, Körperverschwendung oder Kräfteverfall auf nicht absehbare Zeit** außerstande ist, seinen Beruf oder eine ähnlich geartete Tätigkeit auszuüben, die seiner Ausbildung entspricht und gleichartige Fähigkeiten und Kenntnisse verlangt.



# Berufsunfähigkeits- (zusatz)versicherung

- In der Regel volle Leistung ab 50% Minderung des beruflichen Leistungsvermögens
- Keine Verweisbarkeit wie in der GRV
- Verweisbarkeitskriterien:
  - ◆ Keine deutlich geringeren Kenntnisse
  - ◆ Keine spürbare Herabsetzung des Einkommens
  - ◆ Keine Minderung des sozialen Wertschätzung



# Literaturempfehlung

- Triebig et al.
  - ◆ Arbeitsmedizin
- Mehrtens/Perlebach
  - ◆ Berufkrankheitenverordnung
- Schönberger/Mehrtens/Valentin
  - ◆ Arbeitsunfall und Berufskrankheit
- Marx
  - ◆ Medizinische Begutachtung
- Mehrtens, u. a.
  - ◆ „Der Unfallmann“



# Kontakt bei Interesse an Gutachtertätigkeit

## ■ PKV:

ARBMED GmbH, Tel. 040- 72004050

Gudrun Egler

[www.arbmed.de](http://www.arbmed.de)

FAX 040-72004040

## ■ BG:

BG Chemie, Tel. 040-23632-0

BK: Herr Schön

Unfall: Frau Bergmann

oder über mich

[dr.egler@arbmed.de](mailto:dr.egler@arbmed.de)

Fax 040-5330 5736



# Fragen und Diskussion.....



**....und gesunde Heimfahrt.**  
Ihr Peter Egler